

**Haushaltssatzung
der
Stadt Hermsdorf
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	15.334.200 EUR
und Ausgaben mit	15.334.200 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.834.700 EUR
und Ausgaben mit	1.834.700 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

800.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.555.700 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag von 100.000 EUR.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Hermsdorf, 17.03.2026

Ort, Datum

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann

Bürgermeister